

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/1529 –**

#### **Einführung eines Klimageldes**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Koalition der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat sich in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ auf die Einführung eines Klimageldes verständigt. Dort heißt es auf Seite 49: „Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).“ Aufgrund der aktuell stark gestiegenen Energiepreise gibt es verschiedene Überlegungen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Die Fragesteller haben ihre Vorschläge zur Entlastung von Verbraucherinnen, Verbrauchern, Unternehmen und Kommunen in zwei Anträgen im Deutschen Bundestag („Explosion bei den Energiepreisen bekämpfen – Zeitnah wirksam und gerecht entlasten“ auf Bundestagsdrucksache 20/725 und „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“ auf Bundestagsdrucksache 20/1016) vorgelegt. Beide Anträge wurden von den Regierungsfractionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt. In der Bundesregierung wurde, statt über die angekündigte Einführung eines Klimageldes, über andere Vorschläge, wie z. B. ein sog. Tankrabatt (<https://www.welt.de/wirtschaft/article237613155/Christian-Lindner-zum-Tankrabatt-So-wie-bei-einer-Payback-Karte.html>) oder ein sog. Mobilitätsgeld (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/benzinpreise-spd-lehnt-lindners-tankrabatt-vorschlag-ab-17891389.html>), diskutiert. Nun hat die Bundesregierung am 23. März 2022 ein Maßnahmenpaket vorgestellt, das weder das Klimageld noch die anderen diskutierten Maßnahmen enthält. Lediglich auf folgende Ankündigung hat sich die Bundesregierung verständigt: „Um in Zukunft einen einfachen und unbürokratischen Weg für Direktzahlungen an die Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, wird die Bundesregierung möglichst noch in diesem Jahr einen Auszahlungsweg über die Steuer-ID für das Klimageld entwickeln.“

1. Welche wissenschaftlichen Konzepte zur Einführung eines Klimageldes lagen den Koalitionsparteien bei den Koalitionsverhandlungen vor?

Diese Frage kann nicht von der Bundesregierung beantwortet werden.

2. Warum hat sich die Bundesregierung in ihrem Beschluss vom 23. März 2022 nicht auf die Auszahlung eines Klimageldes verständigt?

Welche Probleme werden hier von der Bundesregierung gesehen?

Das Instrument Klimageld soll es ermöglichen, als sozialer Kompensationsmechanismus Bürgerinnen und Bürger für den künftigen CO<sub>2</sub>-Preisanstieg im Bereich Wärme und Verkehr zu entlasten und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten. Der Beschluss vom 23. März 2022 zielte auf kurzfristige Entlastungsmaßnahmen für aktuell gestiegene Energiepreise, die nicht auf den CO<sub>2</sub>-Preis zurückzuführen sind.

3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan zur Einführung eines Klimageldes aus?

Ein konkreter Zeitplan zur Einführung des Klimageldes wird aktuell von der Bundesregierung erarbeitet.

4. Welche Ressorts sind aktuell mit der Einführung eines Klimageldes befasst?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sind aktuell mit der Einführung eines Klimageldes befasst.

5. Welche Gespräche haben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung seit dem 7. Dezember 2021 mit den Ländern, Sachverständigen und Verbänden zur Einführung eines Klimageldes geführt?

Die Bundesregierung steht mit den entscheidenden Akteuren im Austausch.

6. Welches Ressort innerhalb der Bundesregierung ist für die Einführung eines Klimageldes federführend zuständig?

Für die Einführung des Klimageldes sind BMWK, BMF und BMAS zuständig. Weitere Ressorts werden je nach Ausgestaltung einbezogen und beteiligt. Die Federführung für die Umsetzung hängt von der konkreten Ausgestaltung ab.

7. Plant die Bundesregierung, das Klimageld über das Bundeszentralamt für Steuern auszuführen?

Wenn nein, wie soll das Klimageld an die Bürgerinnen und Bürger ausbezahlt werden, und welche administrativen Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

Mit welchen administrativen Kosten rechnet die Bundesregierung?

8. Mit welchen administrativen Kosten für die Länder und Kommunen rechnet die Bundesregierung in den kommenden vier Jahren jeweils?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die administrative Umsetzung und die damit zusammenhängenden Voraussetzungen und Kosten hängen von der konkreten Ausgestaltung des Klimageldes ab. Daran arbeitet die Bundesregierung zurzeit noch.

9. Welche rechtlichen Voraussetzungen (z. B. unbeschränkte Steuerpflicht oder Wohnsitz) müssen erfüllt sein, damit Bürgerinnen und Bürger das Klimageld erhalten?
10. Muss nach Einschätzung der Bundesregierung das Klimageld analog zum Kindergeld auch an nicht im Inland lebende Familienangehörige von in Deutschland beschäftigten EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern gezahlt werden?
11. Plant die Bundesregierung, das Klimageld nach Einkommenshöhe zu staffeln?
12. Plant die Bundesregierung, das Klimageld über die Einkommensteuer wieder anzurechnen oder zu besteuern?
13. Muss für die Auszahlung des Klimageldes zwingend eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden?
14. Plant die Bundesregierung, das Klimageld nach Haushaltsgröße zu staffeln?
15. Plant die Bundesregierung, das Klimageld nach regionalen Kriterien (Stadt bzw. Land) zu staffeln?

Die Fragen 9 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht am Anfang des Prozesses der Ausarbeitung des Klimageldes und kann derartige Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

16. Plant die Bundesregierung, auch Unternehmen und kommunale Unternehmen über ein Klimageld zu entlasten?  
Wenn nein, warum nicht?

Nein, das ist nicht geplant. Das Klimageld ist als sozialer Kompensationsmechanismus für Bürgerinnen und Bürger angelegt. Anders als Bürgerinnen und Bürger können Unternehmen die CO<sub>2</sub>-Kosten an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben.

17. Plant die Bundesregierung, die Höhe des Klimageldes in Abhängigkeit von der Höhe der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu gestalten?
18. In welchem Zeitraum soll das Klimageld ausgezahlt werden?
19. Soll das Klimageld zeitlich befristet gewährt werden?
20. Welche Entlastungen für die verschiedenen Einkommensgruppen erwartet die Bundesregierung je nach Ausgestaltung des Klimageldes?  
Auf welche wissenschaftlichen Studien und Erkenntnisse sind diese Annahmen und Erwartungen gestützt?

Die Fragen 17 bis 20 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht am Anfang des Prozesses der Ausarbeitung des Klimageldes und kann derartige Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

21. Welche Belastungen für den Bundeshaushalt sind mit der Einführung eines Klimageldes verbunden, und aus welchen Haushaltsmitteln soll dieses finanziert werden, bzw. von welchen Kosten sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in den Koalitionsverhandlungen ausgegangen?

Die Koalition hat sich auf die Entwicklung eines Auszahlungsmechanismus verständigt. Haushaltspolitische Festlegungen sind bisher nicht erfolgt.